

Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2023

Der Gemeinderat unterbreitet zum fünften Mal einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt. Die Einführung erfolgte für jede Luzerner Gemeinde für das Budget 2019.

Der Jahresbericht ist wie folgt aufgebaut:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche (in Gisikon: 5 Aufgabenbereiche, analog Anzahl Gemeinderäte)
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument «Jahresbericht» (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält

Allgemeines Umfeld

Das finanzielle Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind gestiegen. Auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben in den Bereichen der Pflegefinanzierung und des Kinder- und Erwachsenenschutzes konsolidiert. Die Aufgaben- und Finanzreform hat sich eher negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt. Die Mehraufwendungen im Sozialbereich dürfte in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die besseren Abschlüsse in vielen Gemeinden sind auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Für die Zukunft sind die Aussichten verhalten positiv. Das Wirtschaftswachstum sollte zwar weiter steigen, dafür werden die Kosten im Sozialbereich, insbesondere die Ergänzungsleistungen weiter zunehmen. Es ist zu hoffen, dass der Kanton die Gemeinden an den Erträgen aus der Nationalbank und der geplanten Steuergesetzrevision zumindest teilweise teilhaben lässt.

Ausgangslage für die Gemeinde Gisikon

Die Finanzlage der Gemeinde Gisikon ist nach wie vor gut. Die Gemeinde verfügt über ein solides Eigenkapital. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist positiv und deutlich besser als budgetiert. Der Gemeinderat erwartet, dass die Steuererträge weiterhin zunehmen werden, damit die heutige tiefe Steuerbelastung auch für die Zukunft erhalten werden kann.

Ergebnis Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 39'104.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 266'900.00. Dieses um 306'004.97 bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (ordentliche Steuern, Nachträge und Sondersteuern), tiefere Bildungs- und Sozialkosten zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von CHF 1'289'578.41 und Einnahmen von CHF 62'262.70 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'227'315.71 ab. Im Budget war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'236'600 vorgesehen. Die Differenz rührt im Wesentlichen daher, dass einige Bauvorhaben noch nicht bzw. verzögert zur Ausführung gelangen.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. *wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,*
- b. *bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,*
- c. *für durchlaufende Beiträge,*
- d. *für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.*

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aus dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Infrastruktur

Erfolgsrechnung

31.12.2023	9630.3401.00	Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeit	CHF 34'324.75
31.12.2023	9631.3401.00	Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeit	CHF 18'096.86

Bereich Umwelt

Erfolgsrechnung

31.12.2023	6220.3634.00	Agglomerationsverkehr – Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 2'439.97	CHF 178'769.00
------------	--------------	---	----------------

Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'104.97 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht des Kantons Luzern zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. November 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung mit sämtlichen Belegen wird der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne zur Prüfung übergeben. Zudem ist der politische Teil des Jahresberichtes an die Controlling-Kommission zur Prüfung zu übergeben. Nach Abschluss ist das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Gisikon, 15. April 2024

GEMEINDERAT GISIKON

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsführer:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon (politischer Teil)

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Gisikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Gisikon, 6. Mai 2024

CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident: *sig. René Steiner*

Die Mitglieder: *sig. Michael Imhof*
sig. Daniel Kälin

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gisikon (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gisikon für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von der Rechnungskommission geprüft, die am 5. Juni 2023 ein nicht modifiziertes Prüfurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat gemäss § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) zu prüfen, ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert. Wir weisen darauf hin, dass das interne Kontrollsystem nicht in allen Punkten mit § 25 FHGG übereinstimmt.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. April 2024

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lt. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lt. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Gisikon. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet. Ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit:** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Gisikon fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung der wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Finanzvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.-kosten 31.12.23	Abschr. 31.12.22	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
Finanzvermögen											
1080 Grundstücke FV		1'873'743.10	0.00	0.00	1'873'743.10	-12'723.00	0.00	0.00	-12'723.00	1'861'020.10	1'861'020.10
ANR00020	Wald Gisikon	16'820.00	0.00	0.00	16'820.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16'820.00	16'820.00
ANR00021	Wald Root	77'706.00	0.00	0.00	77'706.00	0.00	0.00	0.00	0.00	77'706.00	77'706.00
ANR00022	öffentliche Zone (Bauland)	1'700'000.00	0.00	0.00	1'700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'700'000.00	1'700'000.00
ANR00023	Gesundheit + Erholung, NSZ	43'724.00	0.00	0.00	43'724.00	0.00	0.00	0.00	0.00	43'724.00	43'724.00
ANR00024	Grünzone Feldhof	35'493.10	0.00	0.00	35'493.10	-12'723.00	0.00	0.00	-12'723.00	22'770.10	22'770.10
1084 Gebäude FV		5'551'883.00	0.00	0.00	5'551'883.00	-56'228.00	0.00	0.00	-56'228.00	5'495'655.00	5'495'655.00
ANR00016	Altersw ohnungen Weitblick 6	4'383'083.84	0.00	0.00	4'383'083.84	-44'984.00	0.00	0.00	-44'984.00	4'338'099.84	4'338'099.84
ANR00017	Kleinw ohnungen Weitblick 8a	863'999.56	0.00	0.00	863'999.56	-11'244.00	0.00	0.00	-11'244.00	852'755.56	852'755.56
ANR00018	3 1/2- Zimmerw ohnung Weitblick 8a	304'799.60	0.00	0.00	304'799.60	0.00	0.00	0.00	0.00	304'799.60	304'799.60
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		7'425'626.10	0.00	0.00	7'425'626.10	-68'951.00	0.00	0.00	-68'951.00	7'356'675.10	7'356'675.10

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.-kosten 31.12.23	Abschr. 31.12.22	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
Verwaltungsvermögen											
1401 Strassen / Verkehrswege		1'102'833.61	48'631.60	0.00	1'151'465.21	-510'112.51	-32'412.53	0.00	-542'525.04	592'721.10	608'940.17
ANR00013	Kantonsstrasse (Neubau Kreisell (2008)	596'379.00	0.00	0.00	596'379.00	-266'495.78	-17'362.27	0.00	-283'858.05	329'883.22	312'520.95
ANR00014	Gemeindestrassen (2006)	490'339.00	0.00	0.00	490'339.00	-243'616.73	-14'513.07	0.00	-258'129.80	246'722.27	232'209.20
ANR00039	Sanierung Fusswege	16'115.61	0.00	0.00	16'115.61	0.00	-537.19	0.00	-537.19	16'115.61	15'578.42
ANR00042	Sanierung Fusswege 2. Etappe	0.00	48'631.60	0.00	48'631.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	48'631.60
1402 Wasserbau		155'143.00	0.00	0.00	155'143.00	-41'981.78	-3'143.37	0.00	-45'125.15	113'161.22	110'017.85
ANR00008	Klausbach/Wisshilf bach (2007)	155'143.00	0.00	0.00	155'143.00	-41'981.78	-3'143.37	0.00	-45'125.15	113'161.22	110'017.85
1403 Übrige Tiefbauten		65'366.76	0.00	0.00	65'366.76	-1'634.17	-1'634.17	0.00	-3'268.34	63'732.59	62'098.42
ANR00037	Erstellung Sammelstelle	65'366.76	0.00	0.00	65'366.76	-1'634.17	-1'634.17	0.00	-3'268.34	63'732.59	62'098.42
1404 Hochbauten		13'061'848.80	830'702.55	0.00	13'892'551.35	-5'674'223.89	-336'524.16	0.00	-6'010'748.05	7'387'624.91	7'881'803.30
ANR00001	Zentrum Mühlehof (2000)	3'805'476.00	0.00	0.00	3'805'476.00	-2'081'809.24	-95'759.26	0.00	-2'177'568.50	1'723'666.76	1'627'907.50
ANR00002	Land Zentrum Mühlehof	154'181.00	0.00	0.00	154'181.00	0.00	0.00	0.00	0.00	154'181.00	154'181.00
ANR00005	Gemeindehaus (1979)	2'460'321.30	0.00	0.00	2'460'321.30	-1'994'598.38	-66'531.85	0.00	-2'061'130.23	465'722.92	399'191.07
ANR00006	Land Gemeindehaus	21'398.00	0.00	0.00	21'398.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'398.00	21'398.00
ANR00010	Schulhaus Mühlematt (1988)	2'914'755.60	0.00	0.00	2'914'755.60	-1'392'190.40	-72'503.10	0.00	-1'464'693.50	1'522'565.20	1'450'062.10
ANR00011	Land Schulhaus Mühlematt	63'121.00	0.00	0.00	63'121.00	0.00	0.00	0.00	0.00	63'121.00	63'121.00
ANR00029	Musikanlage Zentrum Mühlehof	29'862.00	0.00	0.00	29'862.00	-11'198.25	-3'732.75	0.00	-14'931.00	18'663.75	14'931.00
ANR00031	Planung Erweiterung Schulräume	157'705.65	0.00	0.00	157'705.65	-7'885.28	-3'942.64	0.00	-11'827.92	149'820.37	145'877.73
ANR00033	Ausbau Tagesstrukturen	66'548.50	0.00	0.00	66'548.50	-3'327.42	-1'663.71	0.00	-4'991.13	63'221.08	61'557.37
ANR00034	Realisierung Schulräume	3'251'395.35	0.00	0.00	3'251'395.35	-161'081.34	-81'324.05	0.00	-242'405.39	3'090'314.01	3'008'989.96
ANR00035	Schule EDV- Anpassungen	88'534.35	0.00	0.00	88'534.35	-22'133.58	-11'066.80	0.00	-33'200.38	66'400.77	55'333.97
ANR00038	Planung Einfachturnhalle	48'550.05	129'869.20	0.00	178'419.25	0.00	0.00	0.00	0.00	48'550.05	178'419.25
ANR00043	Realisierung Ludothek	0.00	63'136.89	0.00	63'136.89	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	63'136.89
ANR00044	Realisierung Werkraum	0.00	269'936.55	0.00	269'936.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	269'936.55
ANR00045	Realisierung Naturbasisstufe	0.00	96'766.81	0.00	96'766.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	96'766.81
ANR00046	Einbau Klimageräte	0.00	55'593.10	0.00	55'593.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55'593.10
ANR00048	Turnhalle	0.00	215'400.00	0.00	215'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	215'400.00
1406 Mobilien		127'715.45	0.00	0.00	127'715.45	-50'639.56	-15'964.43	0.00	-66'603.99	77'075.89	61'111.46
ANR00032	Anschaffung Werkdienstfahrzeuge	101'279.10	0.00	0.00	101'279.10	-50'639.56	-12'659.89	0.00	-63'299.45	50'639.54	37'979.65
ANR00041	Anschaffung Salzstreuer	26'436.35	0.00	0.00	26'436.35	0.00	-3'304.54	0.00	-3'304.54	26'436.35	23'131.81
1420 Software		0.00	20'727.30	0.00	20'727.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'727.30
ANR00047	Digitalisierung	0.00	20'727.30	0.00	20'727.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'727.30
1427 immat. Anlagen in Realisierung		90'989.85	72'984.75	0.00	163'974.60	0.00	0.00	0.00	0.00	90'989.85	163'974.60
ANR00036	Ortsplanung	90'989.85	72'984.75	0.00	163'974.60	0.00	0.00	0.00	0.00	90'989.85	163'974.60
Total Verwaltungsvermögen		14'603'897.47	973'046.20	0.00	15'576'943.67	-6'278'591.91	-389'678.66	0.00	-6'668'270.57	8'325'305.56	8'908'673.10
Total Anlagevermögen		22'029'523.57	973'046.20	0.00	23'002'569.77	-6'347'542.91	-389'678.66	0.00	-6'737'221.57	15'681'980.66	16'265'348.20

Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Anfangsbestand 31.12.22	Neubildung	Auflösung	Endbestand 31.12.23
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>				
2050 Mehrleistungen Personal	39'484.80	37'950.00	-39'484.80	37'950.00
Total kurzfristige Rückstellungen	39'484.80	37'950.00	-39'484.80	37'950.00
<i>Langfristige Rückstellungen</i>				
keine	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Rückstellungen	39'484.80	37'950.00	-39'484.80	37'950.00

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)			
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)
Wald Seetal-Habsburg	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)			
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und Mandatszentrum	Solidarhaftung
Alterssiedlung Root	Stiftung	Führung Alters- und Pflegeheim	Solidarhaftung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsverbund Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
Gemeindeverband ARA Rontal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Rontal	Solidarhaftung
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Gemeindeverband	Sammlung, Transport sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Gemeindeverband LuzernPlus	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung
Gemeindeverband information and communication technology (GICT)	Gemeindeverband	Erbringung von ICT-Dienstleistungen	auf Verbandsvermögen beschränkt
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)			
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Ebikon	anteilmässige Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Root	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Root	anteilmässige Haftung
Musikschule Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	anteilmässige Haftung
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung
Sozialamt Root	Gemeindevertrag	Betrieb des Sozialdienstes	anteilmässige Haftung
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel	Leistungsvereinbarung	Dienstleistung in Alimentenhilfen	nein
andere			
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein
Raumdatenpool	Verein	Betriebe und Pflege raumbezogener Daten	nein
Regionale Spitex Rontal	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein
Stiftung Wirtschaftsförderung	Verein	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung Wanderwege	nein

Alle Beteiligungen wurden per 31.12.2023 pro Memoria geführt.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

Per 31.12.2023 weist die Gemeinde Gisikon keine Eventualverpflichtungen auf.

Ausweis über finanzielle Zusicherungen

Per 31.12.2023 weist die Gemeinde Gisikon keine finanziellen Zusicherungen auf.

Bestätigung ergänztes Budget

Aufgrund der Rechnung 2023 ergibt sich keine Budgetergänzung.

In der Investitionsrechnung wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Investition	IST 2023	Budget 2023	Delta	Übertrag auf 2024
Digitalisierung	-20'727	-40'000	19'273	-19'200
Planungskredit Neubau Sporthalle	-129'869	-140'000	10'131	
Realisierung Werkraum	-269'937	-273'000	3'063	
Realisierung Naturbasisstufe	-96'767	-174'000	77'233	-77'200
Umbau Tagesstrukturen		-52'000	52'000	-52'000
Einbau Klimageräte Schulhaus	-55'593	-65'000	9'407	
Neubau Sporthalle	-215'400	-	-215'400	
Realisierung Ludothek im Gemeindehaus	-63'137	-45'000	-18'137	
Neubau / Sanierung Fusswege / Strassen	-48'632	-70'000	21'368	
Neubau Wasserleitung Allmend-Obermühle	-114'177	-150'000	35'823	
Neubau Wasserverbundleitung nach Root	-85'597	-50'000	-35'597	
Hochwasserschutz	-14'202	-80'000	65'798	-65'700
Erarbeitung GEP 3. Runde	-102'556	-117'600	15'044	
Ortsplanung	-72'985	-50'000	-22'985	
Anschlussgebühren Wasser	17'819	20'000	-2'181	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	44'444	50'000	-5'557	
Total Investitionsausgaben	-1'289'578	-1'306'600	17'022	-214'100
Total Investitionseinnahmen	62'263	70'000	-7'737	
Nettoinvestitionen	-1'227'316	-1'236'600	9'284	

Im Weiteren waren keine Nachtragskredite erforderlich.

Bilanz

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Abweichung
1 Aktiven	22'998'219	21'003'683	1'994'536
10 Finanzvermögen	14'089'546	12'678'377	1'411'169
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'169'350	4'445'845	-276'495
101 Forderungen	2'464'073	828'115	1'635'958
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	99'448	47'742	51'706
108 Sachanlagen	7'356'675	7'356'675	-
14 Verwaltungsvermögen	8'908'673	8'325'306	583'368
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'744'699	8'234'316	510'383
142 Immaterielle Anlagen	163'975	90'990	72'985
2 Passiven	22'998'219	21'003'683	1'994'536
20 Fremdkapital	16'910'430	14'977'613	1'932'817
200 Laufende Verbindlichkeiten	5'420'645	3'106'795	2'313'850
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	5'450'000	-5'450'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	191'402	116'631	74'771
205 Kurzfristige Rückstellungen	37'950	39'485	-1'535
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'079'884	6'084'153	4'995'730
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	180'549	180'549	-
29 Eigenkapital	6'087'789	6'026'070	61'719
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	316'503	293'889	22'614
291 Fonds	10'000	10'000	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'761'286	5'722'181	39'105

Bei den Forderungen wird in der Jahresrechnung 2023 die Steuerforderungen neu brutto dargestellt und der geschuldete Steueranteil bei den laufenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zunahme bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist zurückzuführen auf Gutschriften, die im 2024 eingegangen sind aber noch die Rechnung 2023 betrafen. Die Sachanlagen im Finanzvermögen betreffen die Gebäude und Grundstücke im Finanzvermögen und werden alle 4 Jahre neu bewertet. Letzmal fand dies im Geschäftsjahr 2022 statt. Die Zunahme im Verwaltungsvermögen ist in den Investitionen zu finden abzüglich den Abschreibungen des bereits aktivierten Verwaltungsvermögens.

Bei den laufenden Verbindlichkeiten ist die Erhöhung vorallem auf Restablieferungen einkasierter Steuern an den Kanton zurückzuführen. Im 2023 wurden Darlehen erneuert. Im Vorjahr wurden dies in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurden CHF 200'000 an Darlehen zurückbezahlt. Die Zunahme bei den passiven Rechnungsabgrenzungen sind auf Steuerausfälle (Wegzüge) und Beschwerden zurückzuführen. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind die Darlehen von CHF 7.25 Mio sowie der Überschuss der Anschlussgebühren ausgewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss wie auch durch die insgesamt positiven Ergebnisse in den Spezialfinanzierungen steigt das Eigenkapital auf CHF 6'087'789.

Eigenkapitalnachweis (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Abweichung
29 Eigenkapital	-6'087'789.47	-6'026'070.38	-61'719.09
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-316'503.31	-293'889.19	-22'614.12
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-316'503.31	-293'889.19	-22'614.12
2900.50 Spezialfinanzierung Feuerwehr	-212'192.03	-207'199.04	-4'992.99
2900.60 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	11'760.62	-46'786.91	58'547.53
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-46'321.81	8'970.10	-55'291.91
2900.80 Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-52'575.04	-29'985.53	-22'589.51
2900.90 Spezialfinanzierung KneippGarten	-17'175.05	-18'887.81	1'712.76
291 Fonds	-10'000.00	-10'000.00	-
2910 Fonds im Eigenkapital	-10'000.00	-10'000.00	-
2910.00 Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-10'000.00	-10'000.00	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'761'286.16	-5'722'181.19	-39'104.97
2990 Jahresergebnis	-39'104.97	-429'147.75	390'042.78
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'722'181.19	-5'293'033.44	-429'147.75

6038 Gisikon, 31. Dezember 2023

GEMEINDERAT GISIKON

Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsführer